

Kündigen als Beamter

Beitrag von „panthasan“ vom 31. Oktober 2017 20:39

Die Verrechnung passiert ja aber nur wenn der volle Pensionsanspruch erreicht wird. Sofern man aber darunter liegt, z.B. weil man erst etwas später verbeamtet wurde, werden beide in der jeweilig erworbenen Höhe ausgezahlt.

Klar ist es einfacher wenn nur ein System zuständig ist, aber ganz so schwarz sieht es mit etwaigen Rentenansprüchen zusätzlich zur Pension dann doch nicht aus.